

# GEMEINDE HARTHEIM AM RHEIN

## NIEDERSCHRIFT

Nr. 09/2022

über die öffentliche Sitzung des

### **Gemeinderates**

im Sitzungssaal des Rathauses in Hartheim

am 25. Oktober 2022

Beginn: 19:20 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

#### **Anwesende Mitglieder:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Stefan **Ostermaier**

**Gemeinderäte:** Sebastian **Bohrer**  
Karlheinz **Grathwol**  
Werner **Imm**  
Florian **Knobel**  
Daniel **Kopf**  
Franz-Josef **Lais**  
Christian **Link**  
Gottfried **Link**  
Christiana **Schmidt**  
Heiko **Schulz**  
Maria-Luise **Sienert**  
Iris **Weymann**

**Entschuldigt:** Antoinette **Faller**  
Lothar **Bing**

**Sonstige Teilnehmer:** Uwe **Linsenmeier**  
Bernd **Wirbel**

**Schriftführer:** Alina **Knobel**

Zur Sitzung wurde am 14. Oktober 2022 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung wurde am 17. Oktober 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.

## **1. Anerkennung der Niederschriften**

Die Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 27. September 2022 wurden von zwei Gemeinderäten unterzeichnet und genehmigt.

## **2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung**

Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27. September 2022 bekannt:

- Eine Teileinheit des Gebäudes „Ortsverwaltung Bremgarten“ soll gekauft werden.
- In den Stellenplan 2023 wird eine neue Forst- und Bauhofstelle aufgenommen. Die geteilte Stelle wird zeitnah ausgeschrieben.

## **3. Ernennung des neu gewählten Abteilungskommandanten und des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Hartheim**

Nach § 8 Feuerwehrgesetz werden die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten/innen und ihre Stellvertreter/innen von den aktiven Angehörigen der Feuerwehrabteilung in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahlen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. Anschließend werden die Abteilungskommandanten/innen durch den Bürgermeister bestellt.

Die aktiven Feuerwehrangehörigen der Abteilung Hartheim haben in ihrer Generalversammlung am 07.10.2022 Herrn Dennis Ritzenthaler zum Abteilungskommandanten und Herrn Björn Spitzer zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

*Bürgermeister Stefan Ostermaier bedankt sich bei den neugewählten und den ausgeschiedenen Abteilungskommandanten für das Engagement und den Einsatz.*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Dennis Ritzenthaler zum Abteilungskommandanten und der Wahl von Herrn Björn Spitzer zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Hartheim zu.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **4. Änderung der Kindergartengebührensatzung: Anpassung der Benutzungsgebühren**

Der Gemeindetag Baden-Württemberg veröffentlicht regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Städtetag und der 4-Kirchen-Konferenz eine gemeinsame Empfehlung für die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten. Als Zielgröße soll ein Kostendeckungsgrad von 20 % der Betriebskosten durch die Elternbeiträge erreicht werden. Die aktuelle Empfehlung zum Kindergartenjahr 2022/2023 sieht eine Anhebung der Elternbeiträge um 3,9 % vor.

Die letzte Erhöhung der Elternbeiträge in der Gemeinde Hartheim wurde zum 01.01.2022 beschlossen. Trotz dieser Erhöhung liegen die Gebühren derzeit ca. 9,5 % unter den o.g. Empfehlungen für das Kindergartenjahr 2022/2023. Ein Vergleich mit den Umlandgemeinden zeigt, dass diese die gemeinsamen Empfehlungen weitgehend umsetzen.

(Gebühren bei einer Berechnung von 11 Monaten)

<b>Gemeinde</b>	<b>Regelgruppe ab 3 Jahren</b>	<b>Kleinkindgruppe 5 Tage</b>
Hartheim	127,00 €	374,00 €
<b>Empfehlung 2022/23</b>	<b>139,00 €</b>	<b>410,00 €</b>
Bad Krozingen <sup>3</sup>	138,50 €	410,00 €
Ehrenkirchen <sup>3</sup>	138,50 €	403,50 €
Breisach	139,00 €	410,00 €
Ballrechten-Dottingen	148,00 €	423,00 €

<sup>3</sup> Umgerechnete Beträge bei einer Gebührenerhebung von 11 Monaten/Jahr

Bei der Anhörung der Elternbeiräte in der Vergangenheit wurde von diesen gefordert, die Elternbeiträge künftig jährlich moderat zu erhöhen um zu große Gebührensprünge zu vermeiden. Hierfür hatte sich auch der Gemeinderat ausgesprochen.

Die Verwaltung schlägt deshalb eine weitere Anpassung der Elternbeiträge vor. Die Erhöhung sollte wie bisher zum 01.01.2023 und nicht bereits zum Kindergartenjahr 2022/23 beschlossen werden. Um die Erhöhung für die Eltern gegenüber den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der kirchlichen Träger abzumildern, wird in einem weiteren Zwischenschritt lediglich eine Erhöhung um 5% ab dem 01.01.2023 vorgeschlagen. Da die Empfehlung schon eine Erhöhung um 3,9% vorsieht, bedeutet dieser Schritt nur eine Aufholung von 1,1 %. Somit würde man immer noch ca. 4,5% unter den Empfehlungen liegen. Mit diesem Vorschlag möchte man den

Eltern in der aktuellen Situation entgegenkommen.

Außerdem empfiehlt die Verwaltung die Staffelung für Familien mit mehr als einem Kind unter 18 Jahren weiterhin zu belassen. Das Ziel, die Gebühren bis zur Höhe der gemeinsamen Empfehlungen anzupassen sollte in den kommenden Jahren weiterverfolgt werden.

Für die Anpassung der Betreuungsgebühren wurde mit den Elternbeiräten der Kindertageseinrichtungen am 11. Oktober 2022 eine Anhörung durchgeführt. Diese haben einer maximalen Erhöhung um ca. 5% und einer weiteren jährlichen moderaten Erhöhung zugestimmt. Es wurde jedoch darum gebeten, die derzeitige wirtschaftliche Situation vieler Familien sowie die starke Belegung der Gruppen mit in die Entscheidung einfließen zu lassen.

*Hauptamtsleiter Bernd Wirbel stellt detailliert den Sachverhalt vor und bestätigt die Zustimmung der Elternbeiräte aller drei Kita's.*

*Gemeinderätin Christina Schmidt teilt mit, dass Sie Rückmeldungen der Eltern bekam und diese die Erhöhung akzeptieren. Allerdings sollte man den Weitblick der Mehrausgaben für die Familien nicht verlieren. Sie erkundigt sich ob es derzeit aufgrund des Personalmangels noch verkürzte Öffnungszeiten gibt.*

*Bürgermeister Stefan Ostermaier bestätigt, dass es derzeit noch in der Kita Klötzle verkürzte Öffnungszeiten am Freitagmittag gibt. Hier sollen die Gebühren angepasst werden.*

*Weiterhin erkundigt sich Frau Schmidt ob es noch eine Warteliste gibt.*

*Hauptamtsleiter Bernd Wirbel erklärt, dass durch die aktuelle Möglichkeit der Überbelegung alle geforderten Plätze bedient werden können.*

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Änderungssatzung mit Gebührenverzeichnis (vorgeschlagene Beträge sind rot markiert) über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Hartheim am Rhein.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmung

## **5. Anpassung der Preise für die Mittagsverpflegung an der Alemannenschule und den Kindertageseinrichtungen**

Seit dem Jahr 2009 bietet die Gemeinde ein warmes Mittagessen an der Alemannenschule an. Bis zum Jahr 2012 wurden die Verpflegungskosten durch monatliche Pauschalbeträge abgerechnet. Seit dem Jahr 2012 wurde auch in den Kindertagesstätten ein warmes Mittagessen angeboten.

Der damalige Essenspreis von 3,50 € pro Essen wurde ab dem Jahr 2012 nach der tatsächlichen Inanspruchnahme berechnet.

Zum 01.01.2021 musste der Essenspreis aufgrund der gestiegenen Kosten erstmalig auf 3,80 € erhöht werden. Leider hat unser Caterer mittlerweile angekündigt, dass die Essenspreise zum 01.09.2022 nochmals auf 4,30 € erhöht werden mussten. Begründet wird die Erhöhung mit den gestiegenen Lebensmittel-, Energie- und Kraftstoffpreisen sowie den gestiegenen Personalkosten.

Die vom Caterer genannten Gründe für die Preisanpassung sind aus Sicht der Gemeinde nachvollziehbar. Zudem liegen auch die neuen Preise weit unter den marktüblichen Preisen anderer Anbieter. An die Nutzer der Mittagsverpflegung soll ab dem 01.01.2023 deshalb der Preis pro Essen von 4,30 € weitergegeben werden.

Die Personalkosten für die Mitarbeiter der Essensausgabe in der Alemannenschule und in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde sowie die Kosten für das Bestellprogramm „Mensa-Max“ verbleiben weiterhin bei der Gemeinde.

*Gemeinderat Karlheinz Grathwol erkundigt sich, wieviele Essen ausgegeben werden. Hauptamtsleiter Bernd Wirbel bestätigt, dass im Jahr ca. 8.000 Essen in der Schule und den Kindergärten ausgegeben werden. Die Tendenz ist steigend.*

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Preis für das warme Mittagessen in der Alemannenschule und in den Kindertagesstätten der Gemeinde ab dem 01.01.2023 auf 4,30 € pro Essen zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **6. Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Naturkindergartens**

Bereits im vergangenen Jahr wurde durch die Verwaltung eine Elternbefragung zur möglichen Einrichtung eines Naturkindergartens für die Betreuung von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren durchgeführt. Die Befragung hat gezeigt, dass ca. 50 Eltern eine Betreuung in einem Naturkindergarten bevorzugen würden.

Mit der Einrichtung eines Naturkindergartens könnte das Betreuungsangebot der Gemeinde erweitert werden und es könnten zusätzlich dringend benötigte Betreuungsplätze geschaffen werden.

In einem klassischen Naturkindergarten halten sich die Kinder täglich und überwiegend im Freien auf und spielen mit den Dingen, die in Wald und Feld zu finden sind. Es gilt das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sowie der Orientierungsplan für Erziehung und Bildung. Bei schlechtem Wetter steht ein festes Quartier, i. d. R. eine Schutzhütte oder ein Bauwagen bereit. Es ist wie bei regulären Kindergärten eine Betriebserlaubnis des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) notwendig.

Betreut werden können Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Eine Gruppe umfasst max. 20 Kinder. Die vorgesehene Betreuungszeit würde in etwa den verlängerten Öffnungszeiten in den anderen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde entsprechen.

Leider war bereits im Kita-Jahr 2020/21 das Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung überzeichnet. Aus diesem Programm wurde in der Vergangenheit die Schaffung von Kita-Plätzen gefördert. Die Verwaltung hatte deshalb die Planungen für einen Naturkindergarten in der Hoffnung zurückgestellt, dass die neue Bundesregierung oder das Land ein weiteres Investitionsprogramm zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kitas und der Kindertagespflege auflegt. Auch nach mehreren Anfragen bei den Abgeordneten aus dem Wahlkreis kann nicht gesagt werden, ob und wann ein neues Förderprogramm geplant ist.

Im aktuellen Haushalt wurden bereits Mittel in Höhe von 180.000 € (abzüglich einer Förderung von 100.000 €) eingeplant. Die Verwaltung empfiehlt dringend, dass nun auch ohne eine Zusage von Fördermitteln mit den konkreten Planungen begonnen werden sollte. Neben der Standortsuche (siehe unten) muss ein geeigneter Wagen beschafft werden. Zusätzlich sind eine Baugenehmigung sowie eine Betriebserlaubnis zu beantragen. All dies erfordert einige Monate an Vorlauf.

Die Verwaltung hat bereits im Vorfeld mögliche Standorte für einen Naturkindergarten untersucht. Favorisiert wird ein Grundstück der Gemeinde, das sich im Bereich hinter den Tennisplätzen in Hartheim befindet (s. beiliegenden Plan). Da ein Grundstück für einen Naturkindergarten bestimmte Voraussetzungen erfüllen muss (Abstand von Waldflächen usw.) wurden bereits mit der Unfallkasse, dem Landratsamt und dem

KVJS erste Gespräche geführt, ob dieses Grundstück geeignet ist. Diese Abfrage ist positiv verlaufen. Ein weiterer Vorteil dieses Standortes wäre, dass bei Bedarf ein weiterer Wagen für eine eventuelle zweite Gruppe aufgestellt werden könnte.

In den nächsten Schritten müsste die Verwaltung sich um einen geeigneten Wagen, die Baugenehmigung und die Betriebserlaubnis durch den KVJS kümmern.

*Hauptamtsleiter Bernd Wirbel stellt das Konstrukt des Naturkindergartens vor.*

*Gemeinderat Gottfried Link teilt den Besuchern mit, dass dieses Thema schon vorab in nichtöffentlicher Sitzung diskutiert wurde.*

*Bürgermeister Stefan Ostermaier sieht darin ein tolles Projekt mit einem passenden Standort.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass in der Gemeinde ein Naturkindergarten mit 20 Betreuungsplätzen errichtet wird. Der von der Verwaltung favorisierte Standort, wird unterstützt und soll umgesetzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Schritte einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**7. Standortsuche für eine Funkstation zum Betrieb eines Telekommunikationsnetzes durch die Vodafone GmbH**

Die Firma Vodafone GmbH benötigt für die Funkabdeckung im Bereich des Rheines einen Standort für eine Funkstation mit Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz für den Betrieb eines Telekommunikationsnetzes.

Die Netzzellenauswertung sieht als idealen Standort den Bereich rund um das Rheinwärrerhaus / Tiergehege vor. Der genaue Standort liegt auf dem Flurstück 3077/12 und somit im Eigentum der Gemeinde Hartheim am Rhein. Die Einrichtung der Funkstation ist „zwingend“ und wird in diesem Bereich definitiv gebaut werden, da dort noch andere Grundstückseigentümer in Betracht kommen. Um direkt Einfluss zu nehmen und auch wirtschaftlich profitieren zu können, favorisiert die Verwaltung den gemeindeeigenen Standort.

Für die Errichtung der Funkstation, dem Funkmast mit einer Höhe von bis zu 56 Meter Höhe und den dazu gehörenden Anlagen wird eine Pachtfläche von 200 qm benötigt. Die notwendigen Erschließungsmaßnahmen werden vom Betreiber durchgeführt.

Für die Errichtung dieser Funkstation ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen. Der Vertragstext basiert auf Grundlage der „Vereinbarung über den Informationsaustausch und Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze“ des Deutschen Städte- und Gemeindebund und regelt neben der Nutzung, Haftung, Dienstbarkeit und Vertragsdauer (hier: 20 Jahre) auch die Vergütung.

Die Vergütung beträgt ab Vertragsbeginn bis zum Baubeginn eine monatliche Zahlung von 119 € inkl. Umsatzsteuer, ab dem Baubeginn dann 297,50 € monatlich.

Die Kosten der Eintragung der notwendigen Dienstbarkeit trägt die Firma Vodafone GmbH.

*Bauamtsleiter Uwe Linsenmeier erläutert den Sachverhalt.*

*Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt mit, dass dieser Mast in diesem Bereich errichtet werden muss. Bei Nichtzustimmung wird der Mast auf einem Nachbargrundstück, dass dem Land oder dem Wasserschiffahrtsamt gehört, erstellt.*

*Gemeinderat Werner Imm interessiert, ob das Gelände eingezäunt wird.*

*Bauamtsleiter Uwe Linsenmeier bestätigt, dass das Gelände aus Schutz vor Vandalismus eingezäunt wird.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Standort für die geplante Funkstation auf dem Flurstück 3077/12 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Firma Vodafone GmbH einen Nutzungsvertrag abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**8. Sanierung von Schmutz-, Misch- und Regenwasserleitungen mittels Robotertechnik in Hartheim am Rhein: Nachtragsvereinbarung Nr. 1**

In der Gemeinderatsitzung vom 15. Dezember 2020 wurden für die Sanierung der Schmutz-, Misch- und Regenwasserleitungen der Zustandsklassen 0, I, II und III im Kernort Hartheim Mittel in Höhe von 571.266,26 EUR vergeben. Zwischenzeitlich wurden die Sanierungsleistungen von der beauftragten Firma erbracht und der Gemeinde mit 448.570,32 EUR in Rechnung gestellt.

Eine Prüfung hat ergeben, dass 45 Hausanschlüsse in den Hauptkanal mit der ausgeschriebenen Methode nicht saniert werden können. Für deren Sanierung ist eine andere Vorgehensweise mittels dem Setzen von Kurzlinern erforderlich.

Die 45 Kurzliner mit einer Länge von jeweils 0,6 m inklusive reinigen, fräsen und Zulaufanbindung mit Hutprofil bietet die Firma Swietelsky-Faber GmbH zum Bruttogesamtpreis von 53.061,09 EUR an.

Das zur Überwachung beauftragte Ingenieurbüro hat die Angebotssumme geprüft und hält die Preise für angemessen und regional üblich.

Da sich im Zuge der Sanierungsarbeiten herausgestellt hat, dass auf einige unnötige Maßnahmen verzichtet werden konnte, kann die Nachtragssumme noch im Rahmen der Gesamtauftragssumme abgewickelt werden.

*Bauamtsleiter Uwe Linsenmeier gibt dem Gremium den Sachverhalt bekannt.*

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem den Nachtrag Nr. 1 für die Sanierung von Schmutz-, Misch- und Regenwasserleitungen in Hartheim zu und beauftragt die Verwaltung den Auftrag an die Firma Swietelsky-Faber aus Ebersbach zum Angebotspreis von 53.061,09 EUR zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **9. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Firma Zipfel OHG und der Gemeinde Hartheim am Rhein**

Die Firma Zipfel OHG ist Eigentümer des Kieswerkareals Zipfel südlich der Feldkircher Straße zwischen Hartheim und Feldkirch. Auf dem Areal befinden sich unter anderem ein Kiesabbau mit Aufbereitungsanlagen, ein Betonmischwerk und ein Baustoffhandel. Die Einrichtungen sollen um ein Büro- und Geschäftsgebäude ergänzt werden.

Das Büro- und Geschäftsgebäude soll auf den bereits bestehenden Fundamenten eines früheren Kiesbunkers aufgesetzt werden.

Weil die Vorhabensfläche im Außenbereich nach § 35 BauGB liegt, bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplans, um die Genehmigungsvoraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen. Der für das Verfahren notwendige städtebauliche Vertrag wurde von Herrn Rechtsanwalt Bannasch ausgearbeitet.

*Herr Rechtsanwalt Bannasch stellt den städtebaulichen Vertrag vor. Er erläutert die Probleme mit der Erschließungssituation sowie den Geschossezahlen.*

*Bürgermeister Stefan Ostermaier erkundigt sich, wer haftet, falls in Zukunft ein Leitungsschaden ect. auftritt. Herr Bannasch erläutert, dass für sämtliche Reparaturen die Fa. Zipfel OHG zuständig sein wird. Weiterhin erklärt er kurz, wie sich die Ausgleichsmaßnahmen zusammensetzen.*

*Gemeinderat Karlheinz Grathwohl interessiert, ob bei einer Rechtsnachfolge die Artenschutzanlagen weiter betrieben werden müssen. Dies ist im städtebaulichen Vertrag unter § 5 im 2. Halbsatz nicht erkennbar.*

*Rechtsanwalt Bannasch erklärt, dass dies im Grundbuch durch eine Dienstbarkeit geregelt ist. Dieser 2. Halbsatz sorgt allerdings für Verwirrung und soll im besten Fall gestrichen werden. Bürgermeister Stefan Ostermaier wird hierfür nochmals mit der Fa. Zipfel OHG in Verhandlungen treten.*

### **Geänderter Beschluss:**

*Der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am Rhein stimmt dem städtebaulichen Vertrag, der zwischen der Firma Zipfel OHG, vertreten durch die Geschäftsführer Hans-Jürgen Zipfel und Alex Zipfel, Feldkircher Straße 101, 79258 Hartheim am Rhein und der Gemeinde Hartheim am Rhein vertreten durch Bürgermeister Stefan Ostermaier im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Geschäfts- und Bürogebäude Zipfel“ abgeschlossen wird, zu. Der Bürgermeister wird beauftragt mit der Firma Zipfel OHG über eine Streichung von § 5 2. Halbsatz zu verhandeln. Er darf bei Nichtzustimmung den Vertrag trotzdem unterzeichnen.*

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **10. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Geschäfts- und Bürogebäude Zipfel"**

- a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der erneuten, eingeschränkten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB, der Offenlage gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Gesamtabwägung**
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

### **a) Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen während der erneuten eingeschränkten Offenlage**

In der GR-Sitzung am 26.07.2022 wurde der inhaltlich geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Geschäfts- und Bürogebäude Zipfel“ gebilligt und beschlossen, sowie eine erneute eingeschränkte Offenlage gemäß § 4a Abs.3 BauGB durchzuführen. Die erneute eingeschränkte Offenlage wurde in der Zeit vom 12. August 2022 bis einschließlich 26. August 2022 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Diese wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 04. August 2022 öffentlich bekannt gemacht. Mit Anschreiben vom 03. August 2022 wurden zudem die maßgebenden Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten Offenlage gebeten zum geänderten Bebauungsplanentwurf eine Stellungnahme abzugeben. Herr Schill vom Büro fsp.stadtplanung wird die eingegangenen Stellungnahmen näher erläutern. Im Sinne der Gesamtabwägung wird auf die bereits erfolgte Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung mit Stand vom 10.11.2021 und der Offenlage mit Stand vom 26.07.2022 verwiesen.

*Herr Schill vom Büro fsp.stadtplanung erläutert die eingegangenen Stellungnahmen.*

### **Beschluss:**

Nach Abwägung aller Belange, werden die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche im Rahmen der erneuten (2.) Offenlage, der Offenlage und der frühzeitigen Beteiligung eingegangen sind, entsprechend der jeweiligen Zusammenstellung (Synopsen) im Rahmen der Gesamtabwägung vom Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am Rhein berücksichtigt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **b) Satzungsbeschluss**

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung zu beschließen. Nach der Ausfertigung und der öffentlichen Bekanntmachung tritt dieser in Kraft. Der Satzungsentwurf mit den dazugehörigen Anlagen liegt der Beratungsvorlage bei.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am Rhein beschließt den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Geschäfts- und Bürogebäude Zipfel“ in der Fassung vom 25.10.2022 nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO jeweils als Satzung.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**11. 7. Bebauungsplanänderung sowie Erlass der örtlichen Bauvorschriften "Am Kapellenweg" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Der Bebauungsplan „Am Kapellenweg“ wurde am 18.12.1973 als Satzung beschlossen und am 08.05.1974 genehmigt. Zwischenzeitlich wurden sechs Bebauungsplanänderungen durchgeführt.

Dieser Bebauungsplan soll auf Antrag eines Eigentümers für die Flurstücke Nr. 3843, 3844, 3845 und 3846 dahingehend geändert werden, dass im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden zukünftig eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen (II) möglich ist. In diesem Zusammenhang müssen die Geschossflächenzahl (GFZ 0,8) und die Wandhöhe (6,50 m) angepasst werden.

Nach erfolgter Prüfung, müssen auch die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes neu erlassen werden, da im bestehenden Bebauungsplan keine Trennung zwischen örtlichen Bauvorschriften und planungsrechtlichen Festsetzungen erfolgte.

Da die Voraussetzungen erfüllt sind, kann die vorliegende Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) erfolgen. Dies bedeutet, dass auf eine Umweltprüfung mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie auf eine zusammenfassende Erklärung verzichtet werden kann. Zudem ist nur ein Verfahrensschritt, nämlich die Offenlage erforderlich.

*Herr Schill vom Büro fsp.stadtplanung stellt die wesentlichen Inhalte der Bebauungsplanänderung in der Sitzung vor.*

**Beschluss:**

## a) Aufstellungsbeschluss

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Bebauungsplans und den Erlass der örtlichen Bauvorschriften „Am Kapellenweg“ zu beschließen (Aufstellungsbeschluss).

## b) Durchführung der Offenlage

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Änderungsentwurf zu billigen, so wie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **12. Änderung der Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2022**

Im Mai hatte der Gemeinderat per Satzung zwei verkaufsoffene Sonntage (19. Juni und 03. Juli) für das Jahr 2022 beschlossen. Damals war die nun für den 27. November 2022 beantragte Veranstaltung „Adventszauber“ noch nicht bekannt. Aus diesem Grund ist eine Änderung der im Mai beschlossenen Satzung erforderlich, um eine dritte Sonntagsöffnung der Geschäfte in diesem Jahr zu ermöglichen.

Nach § 8 Abs. 2 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) darf die Öffnungszeit maximal fünf zusammenhängende Stunden betragen.

*Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt mit, dass der ursprüngliche anvisierte Termin am 27. November 2022 auf Grund der Adventszeit nicht möglich ist. Nach Rücksprache mit dem Antragsteller soll der verkaufsoffene Sonntag daher auf den 20. November 2022 von 13:00 – 18:00 Uhr verschoben werden.*

### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Änderungssatzung in korrigierter Form für den 20. November 2022 von 13:00 – 18:00 Uhr.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **13. Berichte der Verwaltung**

Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert über folgende Punkte:

- *Ein wasserrechtlicher Antrag der Fa. bihek wurde zurückgezogen und gilt als nicht mehr gestellt.*
- *Die Abt-Columban-Schule Münstertal soll Außenstelle der Johanniterschule Heiterheim werden. Die Gemeinde Hartheim wird hierzu keine Stellungnahme abgeben.*
- *Das Landratsamt hat die wasserrechtliche Erlaubnis für den „WBV Langebalken“ genehmigt. Die Einwendungen der Gemeinde Hartheim wurden berücksichtigt, aber abgewogen.*
- *Die SEM Novarhena wurde aufgelöst. Ein deutsch-französischer Gewerbepark lässt sich auf Grund der geringen Restfläche nicht verwirklichen.*
- *Die Kosten für die neuen Verträge der Gebäudereinigungen werden um 14% steigen. Gesetzliche und tarifliche Erhöhungen sorgen für diesen sprunghaften Anstieg.*
- *Im Gemeindegebiet wurden 70 neue LED-Straßenlaternen installiert.*

- *Der Verwaltung können Vorschläge eingereicht werden, welche Personen am Neujahrsempfang eine Ehrung verdient haben.*
- *Termine:*  
*Nächste Gemeinderatsitzungen: 22.11.2022, 21.12.2022 und 24.01.2023*  
*3. und 04.12.2022 Weihnachtsmarkt*  
*08.01.2023 Neujahrsempfang*

#### **14. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat**

*Gemeinderat Heiko Schulz erfragt, ob im Bereich des 3. Bauabschnitts der Sanierung der Rheinstraße ein Zebrastreifen eingeplant werden kann.*

*Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt mit, dass dies geprüft werden soll, dann aber beim Landratsamt beantragt und genehmigt werden muss.*

*Gemeinderat Werner Imm erkundigt sich, nach der weiteren Planung der Rheinstraße. Bauamtsleiter Uwe Linsenmeier gibt bekannt, dass diese Woche die Leitungsarbeiten des 2. Bauabschnitts fertig gestellt werden soll. Anschließend werden die Baumaßnahmen am Hirschenplatz folgen. Aktuell läuft die Ausschreibung für den 3. Bauabschnitt.*

*Gemeinderat Karlheinz Grathwol interessiert sich für den Zeitplan der Firma Stiegeler. Bauamtsleiter Uwe Linsenmeier teilt mit, dass derzeit von der Firma Stiegeler wenig Rückmeldung erfolgt und die Kommunikation besser sein könnte. Der Glasfaserausbau wird derzeit in Hartheim und in Feldkirch aber aktiv von der Fa. Menner und ihren Subunternehmern vorangetrieben. Vorankündigung: Im Bereich der Schulstraße wird es zeitnah zu einer mehrwöchigen Vollsperrung kommen, was vor allem beim Schul- und Busverkehr zu Einschränkungen führen wird.*

#### **15. Einwohnerfragen**

*Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.*

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderäte:

**Änderungssatzung  
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreu-  
ungseinrichtungen der Gemeinde Hartheim am Rhein  
vom 25. Oktober 2022**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und §§ 2, 9 und 19 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am 25. Oktober 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1  
Gegenstand der Änderung**

Das Gebührenverzeichnis, das nach § 5 Abs. 2 Bestandteil der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen ist, wird entsprechend der Anlage neu gefasst.

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Hartheim am Rhein, den 25.10.2022

Stefan Ostermaier  
Bürgermeister

**Anlage zur Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Hartheim am Rhein vom 25. Oktober 2022 –**

**Gebührenverzeichnis gültig ab 01.01.2023 -**

Art der Gruppe und Alter des Kindes	Betreuungszeit	Gebühr pro Monat und Betreuungsplatz			
		Familie mit einem Kind	Familie mit zwei Kindern	Familie mit drei Kindern	Familie mit vier und mehr Kindern
Regelgruppe ab 3 Jahre	5 Tage / Woche	127,00 € <del>133,00 €</del> 139,00 €	99,00 € <del>104,00 €</del> 108,00 €	65,00 € <del>68,00 €</del> 72,00 €	21,00 € <del>22,00 €</del> 24,00 €
Regelgruppe unter 3 Jahre	5 Tage / Woche	254,00 € <del>266,00 €</del>	196,00 € <del>205,00 €</del>	129,00 € <del>135,00 €</del>	42,00 € <del>44,00 €</del>
Vö-Gruppe ab 3 Jahre	5 Tage / Woche	135,00 € <del>141,00 €</del>	105,00 € <del>110,00 €</del>	68,00 € <del>71,00 €</del>	23,00 € <del>24,00 €</del>
Vö-Gruppe unter 3 Jahre	5 Tage / Woche	270,00 € <del>282,00 €</del>	210,00 € <del>220,00 €</del>	137,00 € <del>143,00 €</del>	46,00 € <del>48,00 €</del>
Ganztagesgruppe ab 3 Jahre	5 x durchgehend	269,00 € <del>281,00 €</del>	207,00 € <del>217,00 €</del>	134,00 € <del>140,00 €</del>	48,00 € <del>50,00 €</del>
Ganztagesgruppe ab 3 Jahre	3 x durchgehend 2 x VÖ-Zeiten	226,00 € <del>237,00 €</del>	173,00 € <del>182,00 €</del>	114,00 € <del>120,00 €</del>	43,00 € <del>45,00 €</del>
Ganztagesgruppe ab 3 Jahre	2 x durchgehend 3 x VÖ-Zeiten	193,00 € <del>203,00 €</del>	149,00 € <del>156,00 €</del>	97,00 € <del>102,00 €</del>	37,00 € <del>39,00 €</del>
Kleinkindgruppe unter 3 Jahre	5 Tage pro Woche	374,00 € <del>393,00 €</del> 410,00 €	278,00 € <del>292,00 €</del> 304,00 €	189,00 € <del>198,00 €</del> 206,00 €	77,00 € <del>81,00 €</del> 82,00 €
Kleinkindgruppe unter 3 Jahre	3 Tage pro Woche	224,00 € <del>235,00 €</del>	168,00 € <del>176,00 €</del>	114,00 € <del>120,00 €</del>	46,00 € <del>48,00 €</del>
Kleinkindgruppe unter 3 Jahre	2 Tage pro Woche	150,00 € <del>158,00 €</del>	112,00 € <del>118,00 €</del>	76,00 € <del>80,00 €</del>	30,00 € <del>31,00 €</del>

Vorgeschlagene Erhöhung / aktuelle Gebühren, **aktuelle Empfehlung**

## **Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Hartheim am Rhein über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2022**

---

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am Rhein am 25. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

In § 1 der am 24. Mai 2022 beschlossenen Satzung der Gemeinde Hartheim am Rhein über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2022 wird am Ende des § 1 folgendes hinzugefügt:

„ c) Sonntag, den 20. November 2022 von 13:00 bis 18:00 Uhr.“

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hartheim am Rhein, den 25. Oktober 2022

Stefan Ostermaier  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung, wird nach § 4 Abs. 4 (GemO) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.